

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/633 von Felix Keller: «Hochwasserschutz in Allschwil – wie weiter?»
2018/633

Vom 18. September 2018

1. Text der Interpellation

Am 14. Juni 2018 reichte Felix Keller die Interpellation 2018/633 «Hochwasserschutz in Allschwil – wie weiter» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Grosse Überschwemmungen anno 1788 und 1852 im Juni, Nachmittags um 1 Uhr durch einen Wolkenbruch veranlasst, von dem man jedoch im Dorfe selbst keinen Tropfen verspürte, Viel Menschen und Vieh standen in Lebensgefahr. Anno 1852 riss der Bach ein Haus fort. Wäre das Unglück die Nacht eingetroffen, würde manch Menschenleben zu beweinen gewesen sein.“

Dies ein Auszug aus dem Buch der Heimatkunde Allschwils von 1863.

Auch in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts kam es in Allschwil zu mehreren verheerenden Überschwemmungen. Mit der Inbetriebnahme im Jahr 2007 erfüllt nun der Hochwasserdamm im Mülitäli erfolgreich seinen Dienst. Aber dennoch kam ein Hochwasser am Montag, 4. Juni 2018, nach einem kurzen, kräftigen Gewitterregen die Neuweilerstrasse zum Dorfplatz herunter.

Das Projekt des Hochwasserschutzes gemäss der Landratsvorlage 2002/337 ist nämlich auch über 10 Jahre nach dem Bau des Mülibach-Dammes noch nicht vollständig umgesetzt. Es fehlen immer noch die – wie es sich wieder erweist – dringend notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen beim Lützelbach.

Gerne lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Wie hoch schätzt die Gebäudeversicherung den Schadenfall infolge des Hochwassers im Lützelbach?*
- *Kann aus dem Ereignis vom 4. Juni 2018 eine Aussage über die Jährlichkeit der Abflussmenge beim Lützelbach gemacht werden?*
- *Wie schätzt der Regierungsrat bzw. die Gebäudeversicherung die Dringlichkeit der Hochwasserschutzmassnahmen beim Lützelbach ein?*
- *Wie ist der Stand der Projektierung und wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung aus?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Gemeinde Allschwil war in der Vergangenheit mehrere Male von Überschwemmungen betroffen. Grosse Schäden wurden durch die Ereignisse vom 19. Mai 1994 und vom 1. Juni 1995 verursacht. Die Gewässer Mülibach und Lützelbach traten über die Ufer und überfluteten grosse Teile Allschwils. Aufgrund dieser Überschwemmungsereignisse wurde der Hochwasserschutz Dorf und den Amphibienschutz Mülitäl vom Tiefbauamt Wasserbau ausgearbeitet. Der Hochwasserschutz Dorf sah vor, am Mülibach sowie am Lützelbach den Hochwasserabfluss mittels eines Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) zurückzuhalten. Aufgrund der schwierigen Standortfrage im Mülitäl konnte das erste HWRB erst ab 2007 gebaut und 2008 in Betrieb genommen werden. Der beschlossene Kredit hat damals nicht ausgereicht, um auch das HWRB Lützelbach zu realisieren, obwohl aus Gründen des Hochwasserschutzes diese Massnahme erforderlich ist.

Im 2010 wurde die Projektierung am Hochwasserrückhaltebecken Lützelbach wieder aufgenommen. Der Gemeinderat Allschwil hat aufgrund der Erfahrungen im Mülitäl entschieden, die Standortfrage für das noch zu realisierende Hochwasserrückhaltebecken im Lützelbachtal im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter Involvierung möglicherweise betroffener Grundeigentümer zu erörtern und beraten zu lassen. Aufgrund einer durchgeführten Evaluation verschiedener Varianten und entsprechendem Kriterienkatalog und unter Begleitung eines externen Fachbüros hat sich in der Schlussabstimmung die Variante für den Standort „Beggenecken“ für ein Hochwasserrückhaltebecken mit 11 gegen 4 Stimmen durchgesetzt. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2011 für den Standort „Beggenecken“ ausgesprochen.

Das Tiefbauamt begann damit, am Standort „Beggenecken“ ein Vorprojekt für das HWRB Lützelbach auszuarbeiten. Dabei mussten geologisch-geotechnische Abklärungen getroffen werden, um die technische Machbarkeit und die Kosten klar auszuweisen. Die Grundeigentümer am gewählten Standort „Beggenecken“ wehrten sich gegen diese Standortwahl und verweigerten die Baugrunduntersuchung auf ihren Grundstücken. Die notwendigen Untersuchungen wurden im 2017 durch einen Regierungsratsbeschluss zwangsweise vorgenommen, nachdem das Kantonsgericht eine dagegen gerichtete Beschwerde rechtskräftig abgewiesen hatte. Das Vorprojekt konnte nach diesen Verzögerungen schlussendlich Ende 2017 abgeschlossen werden. Es zeigt auf, dass der Standort „Beggenecken“ aus fachtechnischer und geotechnischer Sicht geeignet ist, um ein Hochwasserrückhaltebecken am Lützelbach zu realisieren.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch schätzt die Gebäudeversicherung den Schadenfall infolge des Hochwassers im Lützelbach?

Vom Ereignis des 4. Juni 2018 in Allschwil/Schönenbuch gingen bei der BGV rund 230 Schadenmeldungen mit einer Gesamtschadenssumme von rund 1 Mio. CHF ein, davon der grösste Teil Hagelschäden.

Bislang wurden 31 Schäden aufgrund Hochwasser/Überschwemmung in der Region Allschwil/Schönenbuch gemeldet. Ersten Schätzungen zufolge beläuft sich die Schadenssumme dieser Schäden auf rund CHF 230'000.-.

Allerdings sind höchstens 13 dieser Schäden als Folge von Hochwasser des Lützelbaches zu verstehen. Bei den anderen handelt es sich um Überschwemmungsschäden in Folge von Starkregen / Oberflächenabfluss – dieser Schadensprozess wurde vermutlich zusätzlich verstärkt durch die heftigen Hagelfälle, indem die anfallenden Hagelmengen den Abfluss des Wassers behinderten.

Die geschätzte Schadenssumme der 13 Hochwasserschäden beläuft sich auf ca. CHF 64'000.-.

2. *Kann aus dem Ereignis vom 4. Juni 2018 eine Aussage über die Jährlichkeit der Abflussmenge beim Lützelbach gemacht werden?*

Das Tiefbauamt BL, Geschäftsbereich Wasserbau, hat nach dem Ereignis vom 4. Juni 2018 einen externen Auftrag für eine Ereignisanalyse vergeben, um diese Frage zu beantworten. Der Bericht lag Ende Juni 2018 vor. Die Abflussspitze vom 4. Juni 2018 wird am Lützelbach auf 1.1 - 1.4 m³/s geschätzt, diese entspricht einer Jährlichkeit von 10 – 20 Jahren.

3. *Wie schätzt der Regierungsrat bzw. die Gebäudeversicherung die Dringlichkeit der Hochwasserschutzmassnahmen beim Lützelbach ein?*

Die Gebäudeversicherung (BGV) wie auch das Tiefbauamt BL, Geschäftsbereich Wasserbau sieht das Vorhaben als sehr dringlich an. Seit 2002 entstanden durch Hochwasser/Überschwemmung Schäden in Höhe von über CHF 500'000.- an, bei der BGV versicherten, Objekten in Allschwil. Bereits 1994 und 1995 entstanden durch ähnliche Überschwemmungen grosse Schäden.

Das Ereignis vom 4. Juni 2018 ist nach ersten Einschätzungen vergleichbar mit den Hochwasser/Überschwemmungsereignissen von 1994 und 1995 und entspricht einer Wiederkehrperiode von 10-20 Jahren. Somit sind die Schäden als erfahrungsgemäss sich periodisch wiederholend und evtl. sogar voraussehbar einzustufen. Gemäss §14 Abs. 2 des Sachversicherungsgesetzes sind solche Schäden nicht durch die BGV versichert. Die BGV beabsichtigt jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht, aufgrund dieser Rechtsgrundlage Schäden in Allschwil abzulehnen.

4. *Wie ist der Stand der Projektierung und wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung aus?*

Wie in der Einleitung ersichtlich, ist die Planung sehr aufwendig und schwierig. Das Vorprojekt für ein Rückhaltebecken am Lützelbach in Allschwil liegt seit November 2017 vor.

Eine Ausgabenbewilligung für die Auslösung weiterer Projektschritte ist eingereicht worden. Der Regierungsrat hat am 14. August 2018 die Ausgaben im Umfang von insgesamt CHF 375'000.- für die Machbarkeitsstudie bis zum Vorprojekt betreffend dem Hochwasserrückhaltebecken am Lützelbach zur Kenntnis genommen und zur Projektierung des Hochwasserrückhaltebeckens und zur Sanierung der Eindolung des Lützelbachs auf Stufe Bauprojekt im Rahmen des Hochwasserschutzes «Dorf» in der Gemeinde Allschwil eine Erhöhung der Ausgaben um CHF 350'000.- bewilligt.

Im Rahmen des Bauprojektes und in der Vorlage für die landrätliche Ausgabenbewilligung für die Realisierung werden auch die Vor- und Nachteile der anderen in die seinerzeitige Evaluation einbezogenen Standorte aufzuzeigen sein.

Die weiteren Termine sind so geplant:

- Vorliegen des Bauprojektes bis ca. Ende 2019.
- Plangenehmigungsverfahren im 2020.
- Der Termin für den Baubeginn ist noch offen, da im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens mit Verzögerungen durch Einsprachen (unter anderem zur Standortwahl) gerechnet werden muss. Ohne Einsprachen ist ein Baubeginn 2021 möglich.

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich